

# Eckpunkte zur Bildungspolitik der „Jamaika-Koalition“ im Saarland

Quelle: „Ergebnisprotokoll des Sondierungsgesprächs zwischen Vertretern der CDU Saar, der FDP Saar und Bündnis 90/Die Grünen (Landesverband Saarland)“ vom 8. Oktober 2009

## Vorschulische Phase

*Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz:*

- Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr im Saarland Berechnungsgrundlage/Von-der-Leyen-Kriterien (33%-Quorum der Unter-3-jährigen)

*Ausbildung von Kindererziehern/-erzieherinnen:*

- Reform der Erzieherausbildung mit dem Ziel Fachhochschulabschluss (insbesondere leitenden Fachkräfte) von Kindererziehern/-erzieherinnen
- Weiterbildungsangebote an der HTW mit FH-Abschluss (berufsbegleitend)

*3. Kindergartenjahr:*

- verpflichtend
- Nutzung des 3. Kindergartenjahres zur Flexibilisierung der Schuleintrittsphase („0. Grundschuljahr“).
- Gewährleistung konfessioneller Neutralität (Rechtslage klären)

## Schulentwicklungsplanung

*Politisch-rechtliche Rahmenbedingungen:*

- **Verfassungsänderung durch Streichung namentliche Nennung von Schulformen in der Landesverfassung mit dem Ziel, längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen**
- **Schaffung eines Zwei-Säulen-Modells: grundständiges Gymnasium (Klasse 6-12) und – als gleichwertige Alternative – integrierte Schulform mit der Bezeichnung „Gemeinschaftsschule“ (Klasse 6-13); Voraussetzung: Bestandsschutz Gymnasium (s.u.)**
- **Bei Nichtzustandekommen der Verfassungsänderung: Grundschulen von Klasse 1 bis 4; weiterführende Schulen auf der Basis Schulentwicklungsplan mit G8-Reformen (Lehrplanüberarbeitung, Stundentafeln, Ganztagschulen) und bedarfsgerechter Ausbau (gfls. durch Umwandlung von ERS) der Gesamtschulen (5-13)**
- **Änderung Schulordnungsgesetz: Ziel einer integrierten Schulentwicklungsplanung**

*Gymnasien:*

- Bestandsschutz für Gymnasium in Form eines die Verfassungsänderung begleitenden Briefwechsels
- Überprüfung der Lehrpläne, der Stundentafeln und der Standards des 8-jährigen Gymnasiums im Rahmen der KMK-Richtlinien

*Gemeinschaftsschule:*

- **Verständigung auf eine integrierte Schulform mit der Bezeichnung „Gemeinschaftsschule“ (Klasse 6-13) als Alternative zum grundständigen Gymnasium (Klasse 6-12), die alle Schulabschlüsse bis zum Abitur eigenständig oder in Kooperation bzw. im Oberstufenverbund anbietet**

*Grundschule:*

- **Festlegung auf „früheres gemeinsames Lernen“ durch Verschränkung von letztem Kindergartenjahr und Grundschule (einschließlich bis Klasse 5) mit einem integrierten Förderangebot für mehr individuelles Lernen (Pädagogische Einheiten 0/1; 2/3; 4/5)**
- **Durchgängiges Sprachenkonzept; Vorschule: Deutsch lernen; Grundschule: Französisch lernen (1. FS); ab Klasse 5: Englisch lernen (2. FS); ab Klasse 7/8/9: 3. FS**

*Wegfall des Sitzenbleibens, des Abschulens und der Schullaufbahnpflicht:*

- **Ersatz der bisherigen verbindlichen Schullaufbahnpflicht durch ein Beratungsgespräch (alternativ: Brief)**
- **Wegfall des Abschulens (bis einschließlich Klasse 7)**
- **Wegfall der Nichtversetzung am Ende der Klassen 5 und 6 (Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens) bei gleichzeitiger Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen und Wissenslücken durch Angebote einer verstärkten individuellen Förderung**

*Leistungsdifferenzierung:*

- Ersatz der Differenzierungsmodelle von ERS und Gesamtschulen durch Festlegung eines Differenzierungsrahmens für die äußere Fachleistungsdifferenzierung erst ab Klasse 8
- Ausgestaltung der jeweiligen Leistungsdifferenzierung (dazu zählt auch der Ersatz der äußeren Differenzierung durch Binnendifferenzierung) im Rahmen der Autonomie („selbstständige Schule“) durch Beschluss der Schulkonferenz
- Beibehaltung zentraler Abschlussprüfungen (landeseinheitliche Abschlüsse) im Sinne der Qualitätssicherung
- Evaluierung der Prüfungsinhalte und -ergebnisse, der Prüfungsorganisation, -struktur und -konzeption

*Schulorganisation:*

- Wegfall der Regelung zur Zügigkeit im saarländischen Schulordnungsgesetz (keine Umwandlung von Zwei- zur Einzügigkeit); Einvernehmensvorbehalt gegenüber Schulträgern (nicht bloß Benehmen) als Grundlage struktureller Entscheidungen
- Evaluierung des Schulversuchs „selbstständige Schule“ mit dem Ziel der Ausweitung der Schulautonomie unter Berücksichtigung der regionalspezifischen Situation

*Klassengrößen:*

- Senkung der Klassengrößen durch Festschreibung von Schüler-Lehrer-Relationen oder andere Bezugsgrößen
- Zulassung von jahrgangsübergreifendem Unterricht (insbesondere bei kleineren Schulen im ländlichen Raum) nur im Rahmen von zu evaluierenden Modellprojekten

## **Schulentwicklungsplanung als sozialpolitische Aufgabe**

*Ganztagsschulen:*

- Wahlfreiheit als zentrales Prinzip beim Ausbau ganztagsschulischer Angebote
- **Stufenweise Umwandlung einer Schule zur Ganztagsschule an Standorten mit mehreren Schulen gleichen Typs (aufwachsend von Klassenstufe 5)**
- Ansonsten: Ganztagsklassen als Mittel der Wahl bzw. Einzelfallprüfung auf Antrag der Schulkonferenz (Festlegung eines Quorums im KV)
- Nachmittagsprogramm: nicht nur Unterrichtselemente, sondern auch sportliche, kulturelle und soziale Angebote (Personalisierung mit Honorarkräften, Budgethoheit)

*3. Sportstunde:*

- Überprüfung der Machbarkeit/Finanzierbarkeit
- Ansonsten: Bewegungsförderung im Bereich ganztagsschulischer Angebote

*Schulsozialarbeit:*

- Ausweitung der Angebote der Schulsozialarbeit (perspektivisch an jeder mittelgroßen Schule einen Schulsozialarbeiter)
- Prüfung der Einbeziehung der kommunalen Seite (Finanzierung, keine Trennung von Jugend- und Schulsozialarbeit) bzw. ausschließlich Projektverantwortung des Landes
- Einbeziehung der Grundschulen

#### *Förderschulen:*

- Umsetzung der UN-Konvention
- Wahlrecht der Eltern zwischen Regelschulen und Förderschulen
- Rechtsgarantie zur Gewährleistung einer freien Schulwahl unter der Voraussetzung, dass in Ausnahmefällen (bei offensichtlicher Vernachlässigung der gebotenen Ausrichtung am Kindeswohl) auch vom Elternwillen abgewichen werden kann.
- Stufenweise Umsetzung des 3-Säulen-Konzeptes mit Verstärkung der bereits vorhandenen Integrationsmaßnahmen, der Erhaltung von Förderschulen sowie dem gleichzeitig verstärkten Einsatz von Förderschullehrern in den Regelschulen
- Sonderpädagogische Weiterqualifizierung von Grundschullehrern

#### **Stellenwert von Bildung und Hochschulen**

##### *Ausgaben für Bildung:*

- Verbleib der „demographischen Rendite“ im Bildungsbereich Stufenweiser Ausbau der Ausgaben des Landes für Bildung und Hochschulen mit dem Ziel einer Ausgabenquote von 10% des BIP bzw. 30% des Gesamthaushaltes
- Maßnahmen (z. B. im Sinne der „Lehrer-Feuerwehr“) zur größtmöglichen Vermeidung von Unterrichtsausfall
- Keine Einbeziehung des Bildungsbereiches in generelle Sparquoten

##### *Bekämpfung des Lehrermangels:*

- Bekämpfung des drohenden Lehrermangels durch Werbemaßnahmen
- **Einsatz von Berufswahl-Selbsteinschätzungstests, berufsbegleitenden Einstiegsphasen sowie Umstieg auf die sog. Stufenlehrausbildung mit verstärkter Berücksichtigung pädagogisch-didaktischer und Reduzierung fachlicher Ausbildungsinhalte als Maßnahme zur Steigerung des gesellschaftlichen Stellenwertes des Lehrerberufes**
- Verpflichtung zur Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten insbesondere für Lehrer mit Leitungsfunktion
- Erhöhung der Kapazitäten der Studienseminare (Berücksichtigung des zukünftigen Lehrerberufes)

##### *Studiengebühren:*

- Wegfall der Studiengebühren beim Erststudium (ohne Einbußen der Hochschulen)
- Überprüfung der bestehenden Kriterien für sog. Langzeit-Studierende (bisher Regelstudienzeit + weitere vier Semester + Ausnahmetatbestände wie z. B. Schwangerschaft + zwei Semester zur Korrektur von Fehlentscheidungen bei der Fächerwahl)

##### *Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Hochschulen:*

- Ziel: Verlängerung des bestehenden Hochschulpaktes
- Fortschreibung der bestehenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen unter Beibehaltung der sog. Bonus-Regelung
- Aufbau eines Anreizsystems zur Frauenförderung